



OSTSEELANDWIRT 2020

OSTSEELANDWIRT: KRITERIEN

BEWERBER

Landwirtinnen und Landwirte können sich selbst bewerben oder von einer dritten Partei vorgeschlagen werden. Sowohl männliche als auch weibliche Landwirte sollen Teil des Verfahrens sein. Der Kandidat oder die Kandidatin muss keine Einzelperson sein, sondern kann auch ein Familienbetrieb oder ein landwirtschaftlicher Betrieb sein.

GEOGRAPHISCHE KRITERIEN

Der/die Betrieb/-e muss/müssen im Wassereinzugsgebiet der Ostsee liegen.

ÖKONOMISCHE KRITERIEN

Der Wettbewerb ist auf professionelle Landwirtinnen und Landwirte beschränkt - d.h. Personen, die ihr Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion (d.h. aus der Tierhaltung und/oder dem Pflanzenbau) beziehen. Ein breites Spektrum von Bewerberinnen und Bewerbern wird ermutigt, sich zu bewerben - d.h. es kann sich um kleine bis große Betriebe handeln, Mischbetriebe, tierhaltende Betriebe, reine Ackerbaubetriebe, die entweder konventionell oder nach den Maßgaben des ökologischen Landbaus wirtschaften.

UMWELTKRITERIEN

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen konkrete Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffverluste von ihren Betrieben umgesetzt haben. Als Nährstoffverluste gelten dabei sowohl die Nährstoffauswaschung als auch gasförmige Verluste in Form von Ammoniakemissionen aus Wirtschaftsdüngern.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen die gesetzlichen Mindeststandards im Umweltbereich vollumfänglich erfüllen und es dürfen ihnen keine gerichtlichen Prozesse mit Bezug auf Umweltschutz-, Tierschutz- oder Arbeitsschutzgesetze bzw. andere relevante Gesetze anhängig sein.

Die von den Kandidatinnen und Kandidaten ergriffenen Maßnahmen zur Minderung von Nährstoffverlusten sollten, im Hinblick auf die nationalen Rahmenbedingungen und das nationale Niveau, innovativer oder gar außergewöhnlicher Natur sein. Die eutrophierungsmindernde Wirkung der Maßnahmen sollte nachweisbar sein. Dies bedeutet, dass die Landwirtin oder der Landwirt:

- erfolgreiche Maßnahmen zur Minderung von Nährstoffverlusten selbst entwickelt und erprobt bzw. umgesetzt hat und deren Nutzen nachweisen kann;
- sich konventioneller, bewährter Maßnahmen bedient, diese aber großflächig umsetzt;
- messbare Wirkungen erzielt – oder – in seinem/ihren Arbeitsfeld Pionierarbeit im Hinblick auf ein neues, vielversprechendes Verfahren leistet, dessen Wirkung aber noch nicht messbar ist;
- sich in keine der oben genannten Kategorien einordnen lässt, aber im Hinblick auf die Anwendung wirksamer Maßnahmen zur Minderung von Nährstoffverlusten aus seinem/ihren Betrieb eine Vorreiterrolle einnimmt.

ZUSATZKRITERIEN

Die grundlegenden Kriterien für die Preisvergabe beziehen sich schwerpunktmäßig auf eutrophierungsmindernde Maßnahmen. Weitere wichtige betriebliche Belange werden, wenn auch nachrangig, in die Betrachtung mit einbezogen und im Rahmen des Wettbewerbs als Zusatznutzen gewertet. Dazu gehören beispielsweise folgende Maßnahmenbereiche:

- Verringerung des Pestizideinsatzes;
- Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt;
- Verringerung klimawirksamer Emissionen oder andere Anpassungen an den Klimawandel.
- Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich etc..

FOR MORE INFORMATION

WWF Deutschland

<http://wwf.de>

landwirtschaft@wwf.de

WWF Baltic Ecoregion Programme

<http://panda.org/BSFYA>

Balticfarmer@wwf.se



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible. panda.org